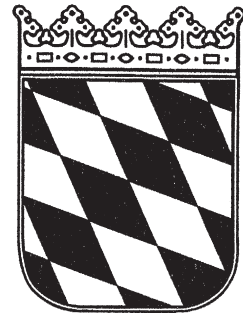


Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).
Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden.
Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

35

28.09.2020

INHALTSVERZEICHNIS

99	Klausurtagung des Kreistages	101	Zweckverband zur Wasserversorgung der Rodacher Gruppe
100	Feiertagsrecht Schutz des 3. Oktober als „Tag der deutschen Einheit“		Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

11 **99**
Klausurtagung des Kreistages

Am **Freitag, 02.10.2020, um 09:00 Uhr** findet in der **Rennsteighalle in Steinbach a. Wald** eine Klausurtagung des Kreistages mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen und Begrüßung des Landrats
- 2 Jahresrechnung Haushaltsjahr 2019
 - 2.1 Kenntnissnahme der Jahresrechnung 2019
 - 2.2 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art. 60 LKrO
- 3 Kreistag Kronach - Feststellung Amtsverlust, Bestellung Nachrücker, Änderung Ausschussbesetzung

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Ein nicht-öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Kronach, 22.09.2020
Landratsamt

Nr. 40 - 132 **100**

Feiertagsrecht
Schutz des 3. Oktober als
„Tag der deutschen Einheit“

Der 3. Oktober ist als „Tag der deutschen Einheit“ ein gesetzlicher Feiertag.

An diesem Tag sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten.

Die Gemeinden können im Einzelfall aus wichtigen Gründen von dem Verbot eine Befreiung erteilen.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das Feiertagsgesetz verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Kronach, 23.09.2020
Landratsamt

Zweckverband zur **101**
Wasserversorgung
der Rodacher Gruppe

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
zur Wasserversorgung der Rodacher Gruppe
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und §§ 20 ff. der Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rodacher Gruppe folgende:

Haushaltssatzung 2020

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 855.000,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 80.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen für das Haushaltsjahr 2020 werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Marktrodach, den 08.09.2020
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Rodacher Gruppe

Gräbner
Verbandsvorsitzender

Hinweise:

Die Haushaltssatzung 2020 nebst Anlagen liegt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Montag lang im Zimmer 15, im ersten Stock des Rathauses Unterrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, von Montag bis Freitag, von 8.30 bis 12.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss daran wird die Haushaltssatzung 2020 mit allen Bestandteilen und Anlagen für die bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Zimmer 15, im ersten Stock des Rathauses Unterrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, von 8.30 bis 12.00 Uhr, zur Einsicht bereitgehalten.

Landratsamt Kronach
Wunder
Stellv. des Landrats